

Solidarität

Nummer 131

März 2017

unsere Chance

Informationen des Österreichischen Solidaritätskomitees / Plattform proSV
1070 Wien, Stiftgasse 8, Kontakt: oesolkom@gmx.at Web: <http://prosv.akis.at>

Etikettenschwindel

America first, EU zuerst, Deutschland zuerst ...

Und bei uns ...



... sind sie

Für Österreich? Nein!

Das Ende vom Lied lautet in Wirklichkeit mehr denn je:

**Wirtschaften in die eigene Tasche
&**

Unternehmerprofite zuerst

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Bundeskanzler Kerns „Plan A“ bzw. das neue Regierungsabkommen“ versprechen Verbesserungen. Für wen?

Die Regierung soll endlich arbeiten, verbreiten die sich selbst gerne als Qualitätsmedien bezeichnenden Zeitungen und TV-Sender. Sie tun seit Jahren so, als ginge in der Regierung nichts weiter.

Das Gegenteil ist der Fall. Erst im Herbst wurde das letzte „Sparbudget“ von Finanzminister Schelling in der Regierung beschlossen. „Stillstand“ heißt für die Medien, wenn gerade nichts gegen die Arbeitenden unternommen wird, „Arbeiten“ heißt für sie, dass weitere Belastungen für die arbeitenden Menschen umgesetzt werden. So wie eben jetzt eben von Kern, Mitterlehner und Schelling angekündigt und wärmstens von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung begrüßt wurde. So schauen die Eckpfeiler aus:

12-Stunden-Tag – länger arbeiten, weniger Geld / Arbeitsplatzabbau und weitere Unternehmergeschenke und Handelsfreiheiten (CETA) / kaum Lehrstellen / weitere Verschärfungen für Arbeitslose und Asylwerber, Sozialversicherungskürzungen für Geringverdiener / Aufhebung des Kündigungsschutzes für Ältere, dafür Almosenjobs / Abschaffung des freien Uni-Zugangs / Studiengebühren / immer weniger Steuern für die Reichen / immer mehr Erleichterungen für Unternehmer wie Investitionsförderung oder „Beschäftigungsbonus“ / Tarif- und Preissteigerungen für die Masse / enorme Aufrüstung von Polizei und Militär auf unsere Kosten und vieles mehr ...

ARBEITSZEIT-FLEXIBILISIERUNG

Die nun geplante (Arbeitszeit)-Flexibilisierung will den jetzt noch angestellten Beschäftigten weitere Lohn- und Gehaltseinbußen zumuten. AK-Präsident Rudi Kaske befürchtet zurecht, dass durch das

Wirtschaftskammer-Modell 12-60-2“ (12-Std.-Tag, 60 Std.-Woche, 2 Jahre Durchrechnung) Österreichs Beschäftigten von der Wirtschaft weitere bis zu 1,5 Milliarden Euro jährlich entzogen werden, weil die Überstundenzuschläge mehr oder weniger wegfallen sollen. Schon jetzt werden von den jährlich ca. 250 Millionen geleisteten Überstunden rund 50 Millionen nicht bezahlt. Wirtschaftskammer-Chef Christoph Leitl bestätigt die Befürchtung der AK indirekt, da er bei den Beschäftigten lieber Zeit statt Geld am Konto sehen will. Ob bei dieser „Arbeiten-auf-Abruf-Flexibilisierung“ (KAPOVAZ) Arbeitsplätze gehalten oder gar hinzukommen werden, ist stark zu bezweifeln. Eher ist das Gegenteil zu erwarten: Warum soll ein Unternehmer zusätzliches Personal einstellen, wenn das angestammte bei Auftragsspitzen sowieso länger zur Verfügung stehen soll?



Gewerkschaften und AK lehnen klarerweise die Nichtbezahlung von Überstunden ab. Gleichzeitig bieten sie sich an die Wirtschaft an indem sie sagen, die Kollektivverträge bieten schon jetzt genug Möglichkeiten zur Flexibilisierung (was leider stimmt). Sie sind auch nur dagegen, dass ein 12-Stunden-Tag zur Regel wird. So sagte GPA-djp-Vorsitzender Wolfgang Katzian auf der Pressekonferenz zu den „All-In-Verträgen am 14./15.2. 2017 nur:

„Flexible Arbeitszeit: 12-Stunden-Regelarbeit nicht mit uns.“ Sonst schon? Und erst recht im Abtausch mit einer 6. Urlaubswoche, wie das schon seit einigen Jahren den Unternehmern angeboten wird? Viele BetriebsrätInnen und FunktionärInnen der GPA-djp und auch anderer Gewerkschaften sind jedenfalls dagegen, das Tor aufzumachen und haben dies in Resolutionen und auf Unterschriftenlisten bereits zum Ausdruck gebracht.

(Siehe dazu die Unterschriftenliste auf Seite 3 dieser Zeitung – bitte kopieren, weiterverbreiten und an uns retour schicken).

Kämpfen statt verhandeln!

Doch die Gewerkschaften wollen verhandeln statt kämpfen. Was ist mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich? Wenn das überhaupt in den Mund genommen wird, dann ist es ein bloßes Lippenbekenntnis: Denn wenn dieser 12-Stunden-Flexibilisierung auf die eine oder andere Art und Weise zugestimmt wird, ist der Arbeitnehmerschutz massiv beschädigt. Soll etwa Arbeiten auf Abruf als Arbeitszeitverkürzung verkauft werden? Auch wenn die jetzt schon von den Firmen oft umgangene Überstundenzahlung bleibt, bleiben die gesundheitlichen, sozialen und familiären Folgen.

MINDESTLOHN 1.500 EURO

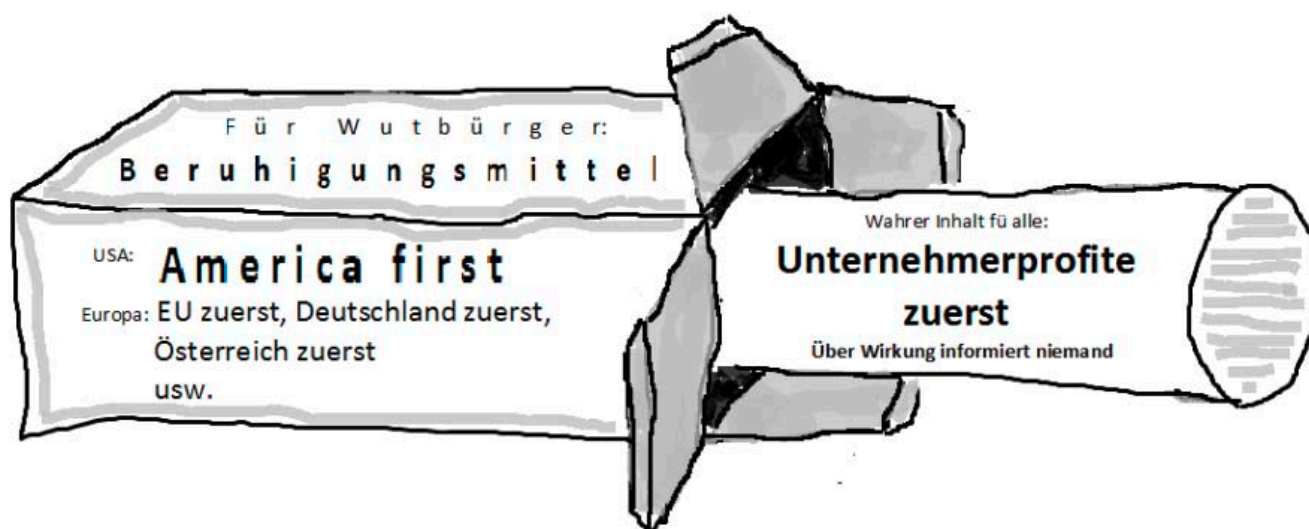
Dass noch immer rund 385.000 Beschäftigte weniger bekommen, ist ein unhaltbarer Skandal. Trotzdem soll es noch bis 2018 dauern, bis das kommt – inzwischen ist nochmals alles teurer geworden. Da sind selbst die von AK und Gewerkschaften geforderten 1.700 Euro Mindestlohn ein Hohn.

BESCHÄFTIGUNGSAKTION

Die Bundesregierung will für über 50-jährige langzeitarbeitslose Menschen 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr schaffen bzw. fördern. Die Beschäftigungsaktion 20.000 startet im Juli

Fortsetzung Seite 4

Mogelpackung



Fortsetzung von Seite 2

2017 in Form von Pilotprojekten. Zur Finanzierung werden für den gesamten Zeitraum der Aktion zusätzlich 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das bedeutet: „Ältere sollen in 20.000 pro Jahr zu schaffende gemeinnützige Zwangsarbeitsstellen bei Gemeinden und vermeintlich gemeinnützigen Trägervereinen und Unternehmen gezwungen werden, wo nicht nur erfahrene Menschen mit einer sittenwidrig niedrigen Pauschalentlohnung abgespeist werden, sondern über „Coachingmaßnahmen“ überwacht werden sollen“, analysiert die Arbeitsloseninitiative „Aktive Arbeitslose“.

BESCHÄFTIGUNGS- BONUS?

„Nach der schrittweisen Senkung der Lohnnebenkosten im Ausmaß von 1 Milliarde Euro werden die Lohnnebenkosten noch einmal gesenkt. Dazu wird ein Beschäftigungsbonus für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eingeführt. Für jeden zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz (Vollzeitäquivalent) – beginnend mit Juli 2017 – werden den Unternehmen in den nächsten 3 Jahren 50 % der Lohnnebenkosten erstattet. Dies gilt für jene Beschäftigte, die der Kommunalsteuerpflicht unterliegen“, so der Regierungstext.

Rund 2 Milliarden Euro sind dafür vorgesehen. Mit der Investitionsförderung, die zu weiteren Rationalisierungen, also Arbeitsplatzabbau, führen wird, erhält die Wirtschaft ca. 2,5 Milliarden Euro.

In Wirklichkeit handelt es sich beim „Beschäftigungsbonus“ um einen Bonus für Unternehmer nicht für Arbeitende.

1,7 Millionen arbeitende Menschen sind 1 x im Jahr arbeitslos, suchen neue Arbeit, wechseln den Job. Dieser Zustand lädt Firmen direkt dazu ein, Menschen zu kündigen und neue aufzunehmen und dafür den „Beschäftigungs“-Bonus zu kassieren.

Zudem wird der Kündigungsschutz für über 50ig-jährige gelockert und das Arbeitsinspektorat „modernisiert“, d.h. noch mehr ausgedünnt. Das nennt die Regierung „Entbürokratisierung“.

Die Wirtschaft jubelt und diejenigen, die keinen Job mehr finden kommen dann ins Ausgedinge der „Beschäftigungsaktion 20.000.“

UMVERTEILUNG:

AUS DEM SOZIALSYSTEM ZU DEN UNTERNEHMERN

Diese „Lohnnebenkostensenkung“ untergräbt das Sozialsystem. Lohnnebenkosten sind eigentlich Lohn- bzw. Gehaltsbestandteil, den die Unternehmer einbehalten und für diverse gesamtstaatliche Zwecke (z.B.

Kommunalsteuer, Familienlastenausgleichsfonds, Sozialversicherung usw. abführen müssen.

Erarbeitet wird dies alles von uns selbst. Wenn jetzt die Unternehmer eine Lohnnebenkostensenkung bekommen, dann geht das letztlich der Allgemeinheit ab.

Die Unternehmer bekommen so mit unserem Geld vom Staat billig Arbeitsplätze finanziert. Wir dürfen froh sein, einen so „geschaffenen“ Billig-Job zu bekommen. Hinten nach ist aber dann immer weniger Geld in den öffentlichen Kassen. Die Folge: wir müssen erst recht über Selbstbehalte etc. mit dem immer wenigeren Gehalt immer mehr für etwas bezahlen, das früher selbstverständlich öffentliche oder soziale Aufgabe bzw. Dienstleistung war.

Die Unternehmer bekommen 50 % der „Lohnnebenkosten“ geschenkt, wir bestenfalls einen schlecht(er) bezahlen Job. Die Differenz, also der Gewinn daraus, wandert in die Taschen der Privatunternehmer und Konzerne.

Kurzum: Ein modernes Schlaraffenland für Unternehmer, eine Spirale nach unten für die Masse der Bevölkerung.

Immer weniger Menschen haben oder bekommen einen Vollzeitjob. Schon über 1 Million Menschen arbeiten „atypisch“: Teilzeit, geringfügig, prekär als neue Selbständige oder freie Dienstnehmer.

In Österreich leben über 1 Million an oder unter der Armutsgrenze. Sie bekommen entweder so wenig für

Nur die Spitze eines Eisberges

Für Selbständige gibt es aus der freiwilligen Zusatzversicherung Krankengeld ab dem 4. Tag, dessen Höhe ist von der Beitragsgrundlage abhängig. Mit Jahresbeginn kürzte die zuständige gewerbliche Sozialversicherung (SVA) den Mindestsatz radikal, betroffen sind vor allem PflegerInnen.

Den Beschluss dazu fassten *alle* politischen Fraktionen in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) einstimmig: der Mindestsatz für das Krankengeld wurde von 29,23 Euro auf 8,41 Euro pro Tag gekürzt. Betroffen sind 30.000 der zirka 400.000 aktiven SVA-Versicherten. Als zu teuer begründete Wirtschaftskammer-Präsident und SVA-Obmann Christoph Leitl die Entscheidung. Die Wirkung ist katastrophal. Besonders nachteilig ist die Kürzung für jene Versicherten, die eher gezwungen als freiwillig in die Selbständigkeit gingen, als „Ein-Personen-Unternehmen“ (EPU). Von den rund 500.000 Mitgliedern der Wirtschaftskammer sind bereits fast 300.000 EPU. Ein Drittel von ihnen verdient laut einer Studie im Auftrag des Sozialministeriums so wenig, dass sie keine Einkommenssteuer zahlen, also netto unter 11.000 Euro im Jahr. Dazu zählt auch die große Gruppe der zirka 60.000 24-Stunden-Betreuer_innen, die als „Selbständige Personenbetreuer“ geführt werden.

Von Anfang an ...

2007 wurden 24-Stunden-Betreuer_innen statt zu Angestellten, zu Selbständigen gemacht; zwar mit Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, aber ohne Geld im Krankheitsfall. Mit Krankengeld ab dem 4. Tag lockte man sie in eine selbst zu zahlende Zusatzversicherung. Ab 2013 wurden die Beiträge für die Zusatzversicherung erhöht, aber ein Mindestsatz für das Krankengeld von 29,23 Euro pro Tag festgelegt. Anfang 2017 wurde die Leistung einseitig auf 8,41 Euro pro Tag gekürzt. Die einbezahlten Beiträge aber waren im Hinblick auf die noch alte, bessere Zusage geleistet worden. Das verletzt den Vertrauensgrundsatz und ist klagswürdig. Seit 2013 zahlt die SVA aus der Pflichtversicherung Krankengeld ab dem 43.(!) Tag. Auf Druck der Öffentlichkeit bietet nach Kürzung der Zusatzversicherung die SVA nun als „Kulanzlösung“ an, Unterstützungsleistung ab dem 43. Tag rückwirkend auszahlen zu wollen. Wovon die Versicherten mit geringem Einkommen bei langanhaltender Krankheit bis zum 42. Tag leben sollen, steht allerdings in den Sternen.

Wer ist das Österreichische Solidaritätskomitee?

1981 haben 10.000 Menschen aus der ganzen Region Judenburg in der Steiermark für die Erhaltung des Stahlstandortes demonstriert und so ihren Willen durchgesetzt. Zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiter hat sich damals das "Österreichische Solidaritätskomitee" gegründet, weil der Widerstand gegen die Zusperrer und Sanierer im Interesse aller arbeitenden Menschen liegt und die Betroffenen nicht alleingelassen werden dürfen.

Wir sind ein Forum von Kolleginnen und Kollegen, die wieder mehr sozialistische Grundsätze und Denkweise in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit für die Rechte der arbeitenden Menschen als ihre Richtschnur sehen.

Das "Österreichische Solidaritätskomitee" erhält sich ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen und von den Spenden seiner Aktivisten, Abonnenten und Unterstützer.

Ich möchte die ÖSK-Informationen "Solidarität – unsere Chance" beziehen:

- Ich will eine Probenummer testen.
- Ich bin an weiterem Infomaterial interessiert.
- Ich bin an Treffen interessiert.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

131/17

Einsenden an:
Österreichisches Solidaritätskomitee, Stiftgasse 8,
1070 Wien, oesolkom@gmx.at

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Druck und Redaktion:
Österreichisches Solidaritätskomitee - Verein zur
Unterstützung der arbeitenden Menschen
Stiftgasse 8, 1070 Wien, ZVR 188951949

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber (Verleger) der periodischen Druckschrift
„Solidarität unsere Chance“ ist zu 100 % das „Österreichische Solidaritätskomitee – Verein zur Unterstützung der arbeitenden Menschen“, Stiftgasse 8, 1070 Wien.

Vorstand: W. Leisch, P. Düringer, H. Schmitz.
Die grundlegende Linie der periodischen Druckschrift ist die des obgenannten Vereins.

... unhaltbare Zustände

Der Staat, zu 80 Prozent finanziert aus unseren Sozialversicherungsbeiträgen, Lohn-, Einkommens- und Massensteuern, entledigt sich seiner sozialen Aufgabe. Er verwendet das Geld stattdessen zur Wirtschaftsförderung oder zur Risikoabdeckung für Spekulationsgeschäfte wie die Hypo-Alpe-Adria/Heta, Volksbank oder Kommunalkredit. Private Unternehmen im Pflegebereich übernehmen nur reiche „Kundschaft“. Arme „Kundschaft“ wird fast umsonst von den Angehörigen gepflegt, erhält nur einen Bruchteil der Aufwendungen (Stichwort Pflegegeld) aus dem Budget, das wir alle finanzieren. Österreich ist weit davon entfernt anzuerkennen, dass fachliche, finanzielle und soziale Rahmenbedingungen für menschenwürdiges Altern und dementsprechende Pflege ein wichtiges gesellschaftliches und damit staatliches Anliegen sind. Die SVA-Kürzungen sind dahingehend ein Sittenbild.

Härtefälle und Selbstbehalte

Wenn SVA-Chef Christoph Leitl zu den Kürzungen meint, dass er Härtefälle „unbürokratisch lösen“ will, ist das zynisch. Genauso „unbürokratisch“ legalisierte die Regierung 2007 niedrigst bezahlte Schwarzarbeit, indem das Gewerbe der „Selbständigen Personenbetreuer“ geschaffen wurde: Agenturen „beschäftigen“ seitdem „UnternehmerInnen“ für die Betreuung. Die Betreuten müssen einen Vertrag mit der Agentur abschließen. Die „Selbständigen Personenbetreuer“ wiederum schließen Verträge mit den Betreuten und mit der Agentur ab. Das ist letztlich nichts Anderes als staatlich befördertes Lohndumping mit Hilfe gesetzlich gezimmerter Scheinselbständigkeit auf Gewerbeschein: Agenturen, Wirtschaftskammer und SVA profitieren. Kaum jemand redet von den schlechten Arbeitsbedingungen in diesem Bereich, in dem vor allem migrantische Frauen arbeiten. Das ist nicht nur rassistisch und frauenfeindlich, sondern macht auch krank.

Gerne präsentiert sich die SVA als „Gesundheitsversicherung“: Wer „individuelle Gesundheitsziele“ vereinbart, erspart sich die Hälfte des 20-prozentigen Selbstbehalts. 8.000 SVA-Versicherte beteiligen sich bisher. Der Effekt: Privaten SVA-Partnern verschafft der „Gesundheits-100er“ aus SVA-Versichertengeldern ein zusätzliches Geschäft. Statt in die Gesundheitsvorsorge für alle fließen Versichertengelder in die von Privaten angebotene „Prävention“.

Jobmotor „Flexibilisierung“?

Bundeskanzler Christian Kerns Plan A und das neue Regierungsabkommen versprechen eine Entlastung von Mikrounternehmen z.B. bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Das bringt aber eine Lösung der problematischen Einkommens- und Lebenslagen der Betroffenen 24-Stunden-Pfleger_innen oder aller anderen wirklich nur aus einer Person bestehenden EPU's. Zudem besteht die Absicht und somit die Gefahr, im Zuge der geplanten (Arbeitszeit-)Flexibilisierung den (noch) angestellten Beschäftigten weitere Lohn- und Gehaltseinbußen zuzumuten, weil die Überstundenzuschläge mehr oder weniger wegfallen sollen. Dass bei dieser „Arbeiten-auf-Abruf-Flexibilisierung“ Arbeitsplätze erhalten oder gar hinzukommen werden, ist stark zu bezweifeln. Eher ist das Gegenteil zu erwarten: Warum soll ein Unternehmen zusätzliches Personal einstellen, wenn das angestammte bei Auftragsspitzen nun ohnehin länger zur Verfügung stehen kann? Infolgedessen werden noch mehr Menschen ihr „Glück“ als EPU versuchen (müssen).

(Dieser Beitrag erschien auch bei <http://mosaik-blog.at/> - mosaik – politik neu zusammensetzen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir danken für die Zusendungen. Bestellungen und Einzahlungen, die wir im Sinne unserer gemeinsamen Arbeit auch weiterhin benötigen.

Mit kollegialen Grüßen
Das ÖSK-Team

ACHTUNG!

NEUES

Spenden-Konto:

Einzahlungen

mit beiliegendem Zahlschein oder per Überweisung

EmpfängerIn: ÖSK

Verwendungszweck: Spende

IBAN:

AT85 6000 0101 1022 7626

BIC:

BAWAATWW



Broschüren-Bestellung unter:

oesolkom@gmx.at

Einzelpreis: 4,80 € exkl. Porto.

Ab 10 Stück: 3,- € Stk. exkl. Porto